

1. Warum werden zum Schuljahr 2026/27 neue Ferienmodule eingeführt?

- Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Förderung für Grundschul Kinder stufenweise in Kraft. Der Rechtsanspruch für Grundschul Kinder besteht ganzjährig, mit Ausnahme von 20 Schließtagen.
- Die städtischen Horte werden daher ab dem Schuljahr 2026/27 ganzjährig geöffnet sein, mit Ausnahme von drei Schließwochen in den Sommerferien sowie fünf weiteren Schließtagen.
- Um verlässliche, ganzjährige Angebote organisieren zu können, muss der Träger entsprechend das Personal und die Infrastruktur bereithalten. Personal und Angebote können nicht für 11 Ferienwochen wochenweise organisiert und angepasst werden. Wie bei den anderen Betreuungsmodulen muss die Grundlage sein: das Angebot (Bereitstellung) ist von den Eltern zu bezahlen, nicht die individuelle Nutzung.
- Es entsteht für die Eltern Verlässlichkeit für einen Betreuungsplatz in allen Ferien. Für das Personal kann verlässliche Arbeitszeitplanung ganzjährig erfolgen.

2. Was sind die Vorteile der Ferienmodule für Familien?

- Für die Eltern ergibt sich durch die Buchung eines Ferienmoduls Planungssicherheit, denn dann ist ein Platz in allen Schulferien mit Ausnahme der dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien garantiert.
- Durch die Teilnahmeabfrage im Vorfeld der jeweiligen Ferien ist eine flexible Teilnahme in den Ferien möglich.

3. Welche Ferienmodule gibt es? Welche Buchungskombinationen sind möglich?

- Auf der Homepage der Stadt unter www.ravensburg.de/schulkindbetreuung sind die je Standort verfügbaren Grundmodule (Betreuung an Schultagen) und die Ferienmodule (Ferientage) dargestellt. Es kann jeweils das Ferienmodul zugebucht werden, das zum Grundmodul gehört.
- Für Kinder, die nur in der Frühbetreuung angemeldet sind (= ohne Grundmodul), kann kein Ferienmodul hinzugebucht werden

4. Gibt es für das Ferienmodul eine Anmeldefrist oder kann ich es jederzeit zubuchen?

- Eltern müssen sich bis Ende Februar (Anmeldefrist 27.02.2026) entscheiden, ob Sie ab dem Schuljahr 2026/27 das Ferienmodul buchen wollen oder nicht. Eine Zubuchung des Ferienmoduls während des Schuljahres ist nicht möglich, da die Personalorganisation und Kostenkalkulation sich auf das Schuljahr beziehen.

5. Muss ich bereits im Februar festlegen, an welchen Ferientagen/ -wochen mein Kind teilnimmt?

- Mit der Buchung des Ferienmoduls bis Ende Februar steht für das Kind ein Platz in allen Ferienöffnungszeiten des Hortes zur Verfügung.
- Der Hort fragt bei den Eltern jeweils rechtzeitig vor Beginn jeder Ferien die verbindliche Teilnahme ab. Die Teilnahme an der Ferienöffnungszeit kann für die ganze Woche oder lediglich tageweise angemeldet werden.
- Für die gemeldeten Teilnahmetage wird der Essensbeitrag berechnet und im Vorfeld bei den Eltern abgebucht.

6. Wie lange läuft meine Buchung für das Ferienmodul? Kann ich das Ferienmodul kündigen?

- Das gebuchte Ferienmodul läuft grundsätzlich bis zum Verlassen der Grundschule.
- Wie alle Betreuungsmodule kann das Ferienmodul ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Bei einer Kündigung des Hortplatzes (Grundmodul) erfolgt automatisch auch die Kündigung des Ferienmoduls.

7. Wie hoch sind die Kosten für Familien?

- Die Beitragshöhe für das Ferienmodul ist nach der Betreuungszeit und der Kinderanzahl in der Familie gestaffelt; die Beträge können in der Entgeltordnung auf der Homepage der Stadt unter www.ravensburg.de/schulkindbetreuung nachgelesen werden.

8. Ich benötige nur eine Woche Ferienbetreuung im Jahr, ist es in diesem Fall sinnvoll bzw. möglich das Ferienmodul zu buchen?

- Benötigen Eltern lediglich eine Woche Betreuung in den Ferien findet sich hierfür ggfs. auch eine kostengünstigere Alternative über andere Anbieter.
- Eine Buchung des Ferienmoduls und Inanspruchnahme von nur einer Woche ist aber grundsätzlich möglich. Die Buchung des Ferienmoduls bietet Planungssicherheit, falls dann doch eine Betreuung in weiteren Ferienzeiten benötigt wird.

9. Warum wird das Essen in den Ferien pro Tag abgerechnet?

- Die Eltern können für die Ferienöffnungszeiten flexibel entscheiden, wann ihr Kind in den Ferien in den Hort kommt und wann nicht (verbindliche Abfrage im Vorfeld durch die Einrichtungen). Zudem können die Eltern entscheiden, ob das Kind nur teilweise teilnimmt oder die ganze Woche. Das unterscheidet die Ferienöffnungszeiten vom regulären Hortbetrieb, wo die Kinder immer zu fixen Tagen teilnehmen und das Essen daher über Pauschalen abgerechnet werden kann. Die Essenskosten für die Ferienöffnungszeiten werden daher entsprechend der Teilnahmeabfrage bei den Eltern im Vorfeld berechnet und abgebucht.

10. Findet eine Rückerstattung der Kosten bei Nichtteilnahme statt?

- Die Beiträge für die Ferienmodule sind für das ganze Schuljahr zu zahlen. Da die Bereitstellung der Ferienöffnungszeiten und nicht die individuelle Inanspruchnahme gezahlt wird, findet bei Nichtteilnahme keine Rückerstattung des Beitrags für das Ferienmodul statt.
- Eine Rückerstattung der Essenskosten (nach erfolgter Anmeldung für die Ferienöffnungszeiten) erfolgt nur im Krankheitsfall von mindestens 1 Woche nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

11. Mein Kind wird zum Schuljahr 2026/27 eingeschult, kann es dann schon an der Ferienbetreuung im September (Ende Sommerferien) teilnehmen, da ich auch für September schon den Monatsbeitrag für das Modul zahlen muss?

- Nein, der Besuch des Hortes und damit der Ferienöffnungszeiten beginnt erst mit der tatsächlichen Einschulung. Schulanfänger können daher noch nicht an der Ferienöffnungszeiten im September (Ende der Sommerferien) teilnehmen.
- Es besteht für Kinder mit Ferienmodul jedoch in der 4. Klasse die Möglichkeit, ohne Aufpreis die Ferienöffnungszeiten am Ende der Sommerferien zu besuchen, bevor dann der Wechsel auf die weiterführende Schule erfolgt.